

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2016-213		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 11.08.2016 Verfasser: Christin Niestaedt		
Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der TÖB-Beteiligung zum Bauvorhaben "Sanierung Regenrückhaltebecken und Erneuerung Löschwasserentnahmestelle Am Feldrain in Neverin"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Ing.büro Wegener & Hinz wurde seitens der Gemeinde beauftragt die Planungsunterlagen zur o. g. Baumaßnahme zu erarbeiten.

Das Baugebiet befindet sich in der Gemarkung Neverin, Flur 2, Flurstück 113/36 und 115/25, beide Flurstücke sind im Eigentum der Gemeinde.

Es ist vorgesehen, Bewuchs und Schilf aus dem Teich zu entfernen, den Teich zu entleeren und zu entschlammern, das Ufer zu beräumen und das Gelände neu einzuzäunen.

Das Regenrückhaltebecken (RRB) hat die Abmaße LXB ca. 20x10 m. Der entnommene Schlamm wird entsprechend den Anforderungen für die Verwertung von Abfällen/Bodenmaterialien (LAGA M20) untersucht und soll bei Eignung landwirtschaftlich verwertet werden.

Die vorhandene Löschwasserentnahmestelle wird auf Funktionsfähigkeit überprüft und fachgerecht erneuert.

Der Zeitraum für die Bauausführung ist in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermittel für 2016/2017 vorgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde gebeten zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen, in wie weit weitere Maßnahmen im Planungsverfahren zu beachten sind.

Sind der Gemeinde neben der Straßenbeleuchtung und Schmutz- und Regenentwässerung ggf. noch andere Bestände bekannt? (ev. Überlaufleitung zum Haussee oder Drainageleitungen)

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat zum o. g. Bauvorhaben

() keine weiteren Anregungen und Einwendungen.

() hat folgende Ergänzungen /Einwende zur Planung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Anlagen:

Übersichtsplan